

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die  
Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem  
Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12.03.2021  
vom 05.12.2022**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1298 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2080 ff.) wird wie folgt geändert:

**Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Focus on the Learner“ (Modulnummer: I) wie folgt gefasst:**

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Focus on the Learner
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	13LP/390h	
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)	
Status des Moduls	P	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
<b>Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum</b>	
<p>Thematischer Mittelpunkt des Moduls ist der junge Lerner. Die Studierenden erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel weiter aus, potenzielle Unterrichtsmaterialien, sprachliche und kulturelle Lernprozesse sowie lernersprachliche Produktionen aus didaktischer Perspektive beschreiben und analysieren zu können. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze lernerzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren, was insbesondere solche für die Binnendifferenzierung und Stärkung der Lernerautonomie an der Primarstufe einschließt. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Spracherwerbs- und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fachdidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung binnendifferenzierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren.</p>	
<b>Lehrinhalte des Moduls</b>	
<p>Das Modul Focus on the Learner verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik/Sprachlehr- und -lernforschung inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft, indem die Studierenden eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachdidaktik bzw. der Text- und Kulturdidaktik setzen, angemessene Forschungsfragen entwickeln und diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik bearbeiten. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze für heterogene Lerngruppen und überprüfen diese auf der Basis von Lehrerfahrungen.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
Die Studierenden verfügen nach dem Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen in den Bereichen Fachdidaktik und Inklusion. Sie sind in der Lage, Texte, kulturelle Phänomene, lernersprachliche Produktionen, Lernprozesse und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendidaktischer Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die relative Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernerzentrierte Unterrichtsaktivitäten planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernersprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in Study Groups umgesetzt haben, zur selbständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuchen haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	V	Selected Aspects of SLA/ELT	P	2	2SWS/30h	1LP/30h
2.	S	Focus on the Learner	P	6	2SWS/30h	5LP/150h
3.	Ü	Students-for-Students	P	5	2SWS/30h	4LP/90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	schriftliche Hausarbeit	5.000 Wörter	2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Projektpräsentation mit schriftlicher Umsetzung	15 Min.	2		
Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion	90 Min.	3		
Portfolio mit schriftlicher Unterrichtsplanung und -reflexion	1.000 Wörter	3		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		100% (13/25, falls der vertiefte Bereich das Fach Englisch ist)		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Matz
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

<b>7 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	s. Feld 3

<b>8 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 5LP	Modul gesamt: 13LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2LP LV Nr. 2: 6LP LV Nr. 3: 2LP	Modul gesamt: 10LP

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2080 ff.) studieren.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 31.10.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.12.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s